

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

1 Jahr Bundeskanzlerin Merkel

Eine kommunalpolitische Zwischenbilanz von Peter Götz MdB



Innerhalb eines Jahres hat die Große Koalition für die Kommunen mehr geleistet als die Vorgängerregierung in über 7 Jahren. Während Rot-Grün die Kommunen zu noch nie dagewesenen Haushaltsdefiziten

und zu einem Investitionsrückgang um mehr 20 % zwang (vgl. *kommunal relevant*, 8/2005, S. 1-3), gelang es der unionsgeführten Bundesregierung in kurzer Zeit Stillstand und Stagnation zu überwinden. Für die Kommunen war die Wahl Angela Mer-

kels zur Bundeskanzlerin die beste Wahl seit langem. Bereits die Unterzeichnung des Koalitionsvertrags war ein wichtiger Schritt, die Elementarkräfte der Städte und Gemeinden wieder für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nutzbar zu machen (vgl. 11/2005, S. 3-8).

Mit Angela Merkel an der Spitze eröffnen Union und SPD den Kommunen wieder Perspektiven für eine selbstbestimmte Politik vor Ort. Die Bundesregierung will starke leistungsfähige Städte und Gemeinden, die in der Lage sind, ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.



Hat nicht zuviel versprochen: Die damalige Fraktionsvorsitzende Dr. Angela Merkel in der der AG Kommunalpolitik am 17.01.2005.

Föderalismusreform

Die unionsgeführte Koalition hat mit der erfolgreich beschlossenen Föderalismusreform dem Bundesgesetzgeber die Möglichkeit genommen, den Kommunen kostenträchtige Aufgaben durch Bundesgesetz aufzubürden. Das hat zur Folge, dass die Länder eventuelle Änderungen auf die Kommunen übertragen und demzufolge auch finanzieren müssen. Endlich gilt der Grundsatz „wer bestellt – bezahlt“ (vgl. 3/2006, S. 6). Diese seit Jahrzehnten erhoffte strukturelle Weichenstellung war nach der kommunalfeindlichen Regierungszeit von Gerhard Schröder so notwendig und überfällig wie nie zuvor (vgl. 7/2005, S. 4 und 8/2005, S.3). Kein Wunder dass die Reform von den Experten gewürdigt und von den betroffenen Städten, Gemeinden und Landkreisen stürmisch begrüßt wurde.

Hartz IV-Entlastung

Direkte finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen hat insbesondere die Bundesbeteiligung an den Kosten der Kommunen für die Unterkünfte der Hartz IV-Empfänger. Noch im Herbst letzten Jahres – Rot-Grün lag in den letzten Zügen – beschloss die alte Regierung Schröder nicht nur eine zukünftige Absenkung der Bundesbeteiligung auf Null, sondern überdies eine kommunale Rückzahlung in Höhe von rund 3 Mrd. Euro für 2005. Dies hätte in den Kommunalhaushalten einen enormen Flächenbrand hervorgerufen. CDU und CSU haben dies eindeutig abgelehnt.

Folgerichtig ließ die Regierung Merkel die kommunalfeindlichen Rückzahlungsforderungen der

Vorgängerregierung für das Jahr 2005 fallen, und stellte überdies die Bundesbeteiligung für das Jahr 2006 in vollem Umfang sicher. Mit der aktuell vereinbarten Regelung für 2007 bis 2010, steigert sie den Bundesanteil und stellt sogar über das Ende der laufenden Legislaturperiode hinaus Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen her (vgl. 11/2006, S. 1).

Aktive Stadtentwicklung

Innovation, Wachstum und Beschäftigung sind der Motor für die Entwicklung unserer Städte und Ballungsräume. Mit ihrer Wirtschaftskraft - aber auch mit ihrem kulturellen Angebot - strahlen sie auf den ländlichen Raum aus (vgl. 3/2006, S.3-4). Die Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung helfen den Kommunen zurzeit in über 1.700 Stadtquartieren. Damit werden dringende Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der Gebäude in Gang gebracht und einer Verödung von Innenstädten entgegengewirkt. Städte, die in besonderem Maße von wirtschaftlichem Strukturwandel, von Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand oder auch Wohnungsknappheit, Zu- oder Abwanderung betroffen sind, können so stabilisiert und aktiviert werden.

CDU und CSU messen diesen Problemen große Bedeutung bei. Noch im Februar 2006 beschloss das Bundeskabinett, die Mittel für das Programm Soziale Stadt im Haushaltsentwurf 2006 um 40 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro aufzustocken – obwohl die Vorgängerregierung kein taugliches Konzept für einen Bundeshaushalt 2006 hinterlassen hatte.



Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 16. WP.

Belebung der Innenstädte

Mit dem „Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ wurde am 9. November 2006 unnötige Bürokratie abgebaut und ein neues beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne eingeführt. Oberstes Ziel ist die Belebung städtischer Zentren und die Wiederherstellung der Urbanität. Die Umsetzung des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenbereich“ ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz.

Dazu sind flexiblere Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie schnellere Rechtssicherheit unerlässlich. Die Bundesregierung ergriff mit dieser Gesetzesänderung die Chance, lebendige Innenstädte und Stadtteilzentren zu stärken und zu entwickeln (vgl. 9/2006, S.1).

Mehrgenerationenhäuser

Besonders hervorzuheben ist auch das im Frühjahr 2006 angelaufene "Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser" des Bundesfamilienministeriums. Durch die ältere Generation sollen Kinder gefördert, Eltern in der Erziehung unterstützt und Familien beraten werden. Der Ansatz der Mehrgenerationenhäuser ist geprägt von ehrenamtlicher Tätigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe die, eingebunden in professionelle Unterstützung, zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters wird. Unsere Städte und Gemeinden profitieren von dem Projekt in verschiedenster Weise. Das Aktionsprogramm sieht vor, bis zum Jahr 2010 in jedem Kreis und in

jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus entstehen zu lassen (vgl. 9/2006, S. 4).

CO2-Gebäudesanierungsprogramm

Die erweiterten Fördermöglichkeiten im Rahmen des CO2-Gebäudesanierungsprogramms ab dem 1. Januar 2007 führen dazu, dass auch die Kommunen vom erfolgreichen CO2-Gebäudesanierungsprogramm profitieren. Die KfW-Bankengruppe gab am 20.11.2006 mit einem Bankenrundsreiben die neuen Fördermöglichkeiten und Förderbedingungen beim KfW-Kommunalkredit bekannt. Gefördert werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung an Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten, die bis 01.01.1990 fertig gestellt worden sind. In Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Maßnahmen mit den günstigen Kommunalkrediten finanziert werden, außerhalb dieser Gebiete bis zu 70 Prozent.

Kommunen können bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude eine Vorbildfunktion für andere Hauseigentümer erfüllen. Die finanziellen Spielräume dazu werden mit der Ausdehnung des CO2-Gebäudesanierungsprogramms deutlich verbessert. Gerade Kommunen mit angespannten Verwaltungshaushalten haben nur enge Möglichkeiten, daraus die normalen Zinssätze am Kapitalmarkt zu finanzieren. Die Inanspruchnahme verbilligter Kredite erhöht ihr mögliches Investitionsvolumen deutlich.



Der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder MdB stellte in der Jahresauftaktsitzung der AG Kommunalpolitik am 17. 01.2006 den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände die mittel- und langfristigen Ziele der Großen Koalition vor.

Entwicklung des ländlichen Raumes

Die unionsgeführte Koalition will den ländlichen Raum in Deutschland stärken. Dabei geht es nicht nur um Landwirtschaft und öffentliche Mittel. Mit ihrer Strukturpolitik konzentriert sich die Bundesregierung auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Schließlich kann es nicht sein, dass zahlreiche Kommunen weiterhin im kommunikationstechnischen Abseits stehen. Das Infrastrukturgefälle zwischen Stadt und ländlichem Raum bei der Internetkommunikation – z.B. DSL – muss beseitigt werden.

Die Kommunen und die dort ansässigen Unternehmen dürfen nicht von der allgemeinen technischen Entwicklung abgehängt werden. Die Belange des ländlichen Raums hat die unionsgeführte Bundesregierung auch auf europäischer Ebene erfolgreich vertreten, insbesondere im Rahmen der Ausgestaltung des GA-Fördersystems für den Zeitraum 2007-2013 (vgl. 6/2006, S.4).

Der neue Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für den Zeitraum 2006-2009 (Drs. 16/1790) enthält neben der Positivliste auch wichtige Passagen zu Regionalmanagement und Clusterbildung. In ihm werden die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt und Haushaltsmittel nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt. Tatsächlich konzentriert er sich inhaltlich auf konkrete Wirtschaftsförderung. Die politische Botschaft lautet: Strukturpolitik ist keine Subventionspolitik.

Neue Integrationspolitik

Die Entwicklungen an vielen Schulen zeigen, dass zur langfristigen Stabilisierung des sozialen Friedens, der inneren Sicherheit und der Schaffung eines lebens- und investitionsfreundlichen Klimas, die Integration von Zuwanderern und deren Kinder gehören. Laisser-faire ist gescheitert. Der politische Handlungsbedarf ist offensichtlich. Wir wissen inzwischen: Jedes dritte Kind in Deutschland unter 6 Jahren hat einen Migrationshintergrund. In einigen Großstädten sind dies bereits mehr als 40 % der Kinder und Jugendlichen. Hier gilt es mit Sprachförderung und Sprachkursen anzusetzen. Jedes Kind, das in Deutschland aufwächst, muss Deutsch können. Sonst wächst die Gefahr von programmierter Desintegration.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, Parallelgesellschaften in unseren Städten nachhaltig zu überwinden und lokale Aktivitäten zur Integration von Ausländern und Aussiedlern in die deutsche Gesellschaft anzuregen. Vor allem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Schaffung und zum Erhalt stabiler Bewohnerstrukturen unterstützt werden (vgl. *AKTIVE STADTENTWICKLUNG*). Integrationsverträge, wie sie der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit Ausländern fordert, sind ein sinnvoller und konkreter Beitrag dazu. Neu eingereiste Ausländer, die eine Integration verweigern, sollten zukünftig mit Leistungskürzungen und im Extremfall mit der Rückkehr in die Heimat bestraft werden können. Die Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach einem nationalen Aktionsplan Integration ist der richtige Weg. Der vorbereitende Integrationsgipfel der Bundesregierung unter Einbeziehung der Länder und Kommunen sowie die erste Islamkonferenz unter der Regie von Bundesinnenminister Schäuble waren ein guter Auftakt und wurden von vielen Seiten entsprechend gewürdigt.

Trendwende in der Europapolitik

Der Vorrang für kleine Einheiten leiten das Gesellschafts- und Staatsverständnis von CDU und CSU. Die Politik unter Bundeskanzlerin Angela Merkel zeigt, dass dies keine leeren Phrasen sind. So ist die am 29.09.2006 beschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der unionsgeführten Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union ein wichtiger Beitrag für eine transparentere EU-Politik. Schließlich ist die Unübersichtlichkeit der Brüsseler Bürokratie und Politik eine der Ursachen für Vorbehalte gegen die EU.

Die unionsgeführte Bundesregierung verpflichtet sich in der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Deutschen Bundestag frühzeitig und fortlaufend über alle Vorhaben im Rahmen der EU zu unterrichten. Das schließt die Information über aktuelle politische Entwicklungen im Rahmen der EU auch im Wege der politischen Frühwarnung bei eventuell drohenden Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips ein. Es geht darum, durch frühzeitige Unterrichtungen über geplante europäische Initiativen Einfluss zu

nehmen, damit unnötige Bürokratien von vornherein unterbunden werden können. Davon profitieren auch und besonders die Städte, Gemeinden und Landkreise. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte dies vor der Bundestagswahl gefordert und in Regierungsverantwortung entsprechend umgesetzt.

Beispiel EU-Richtlinie zum ÖPNV

CDU und CSU möchten verhindern, dass unter dem Deckmantel des Wettbewerbs immer neue Vorgaben aus Brüssel nationale und kommunale Handlungsspielräume einschränken. In diesem Sinne ist es für die Bundesregierung ein Anliegen, frühzeitig ihren Einfluss und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten in der EU-Kommission und im Ministerrat geltend zu machen. Niemand will z.B. europäische Vorschriften zur Gestaltung von Fußgängerzonen – also muss man solche verhindern. Ein für die Kommunen besonders wichtiges Beispiel war das erfolgreiche Engagement der Bundesregierung im EU-Verkehrsministerrat. Der dort erzielte Kompromiss ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen auch in Zukunft die Vergabe von Nahverkehrsleistungen an städtische Verkehrsunternehmen ohne europaweite Ausschreibung. Außerdem wurde der Fortbestand der Verkehrsverbünde in Deutschland gesichert, indem die Inhouse-Vergabe, also die Direktvergabe an einen internen Betreiber, auch in solchen Fällen möglich bleibt, in denen kommunale Verkehrsunternehmen mit ihren Linien Ortsgrenzen überschreiten und Verbundräume bedienen. Die Kommunen haben mit dem gefundenen ÖPNV-Kompromiss weiterhin freie Hand für die Bürgerinnen und Bürger einen effektiven und bezahlbaren Personennahverkehr zu erhalten und auszubauen (vgl. 6/2006, S. 4).

Sicherheit vor Ort

Angesichts versuchter Terroranschläge erwarten die Städte und Gemeinden von der Bundespolitik ein entschiedenes Handeln. Unzeitgemäße parteipolitische Verharrungsreflexe im Bereich des Datenschutzes konnten innerhalb der Großen Koalition in wenigen Monaten überwun-

den werden. Unter der beherzten Regie von Bundesinnenminister Schäuble wurde der jahrelange Streit um die Einführung einer Anti-Terror-Datei mit einem guten Ergebnis beendet (vgl. 9/2006, S. 3). Die Kommunen haben die Notwendigkeit einer solchen Datei immer wieder hervorgehoben und den gefundenen Kompromiss begrüßt. Außerdem muss, wie von der Union zu Recht seit langem vorgeschlagen, endlich die Videoüberwachung auf Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen und öffentlichen Verkehrsmitteln ausgeweitet werden. Das Sicherheitsgefühl der Bürger registriert überdies dankbar eine notwendige verstärkte Polizeipräsenz vor Ort. Damit werden nicht nur anhaltende Unsicherheiten bei den Menschen reduziert, sondern auch die kommunalen Anstrengungen im Bereich der Kriminal- und Gewaltprävention aktiv unterstützt.

Fazit

Die Liste kommunal-relevanter Handlungsfelder der neuen Bundesregierung ließe sich noch



Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik u. der KPV.

um viele Punkte erweitern. Letztlich zählt das übergeordnete Ziel, das allen Aktivitäten zugrunde liegt: Es geht darum, unser Land wieder zukunftsfest zu machen, Standortvorteile zu erhalten, der Massenarbeitslosigkeit gegenzusteuern und die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bestmöglich zu bestehen.

In einer klaren Übersicht zählt letztlich das Ergebnis – und das fällt eindeutig aus: Die Regierungsbilanz ist ein voller Erfolg. Konnexität, Einnahmenverstetigung, Ausgabenentlastung, Verschlankeung und Entbürokratisierung stehen im Zentrum unseres Handelns für die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das erste Jahr hat gezeigt, dass die Bundesregierung durch eine kommunalfreundliche Politik den Worten auch Taten folgen lässt. Damit schaffen wir vor Ort Rahmenbedingungen für einen guten Weg!

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB Redaktion: Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962